

SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.23 FÜR DAS GEBIET „MÜHLENBERG-HÖRN, ALTE HOFFLÄCHE DELFS“

TEIL A : PLANZEICHNUNG

M 1:1000



GR + FR + LTR NR. 1	ZUGUNSTEN DER GRUNDSTÜCKE LINDENHOF NR. 3, 5, 7, 9
GR + FR + LTR NR. 2	ZUGUNSTEN DER GRUNDSTÜCKE LINDENHOF NR. 13, 15, 17, 18, 20
GR + FR + LTR NR. 3	ZUGUNSTEN DER GRUNDSTÜCKE LINDENHOF NR. 6, 8, 10, 12, 14, 16

Gründer gemäß Beschl. v. 12.8.82
Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
WA	ALLES ÜBER DEN RAUM DER BEBAUUNGSANLAGE	§ 9/7 BBauG
WA	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BBauG
WA	ALLES ÜBER DEN RAUM DER BEBAUUNGSANLAGE	§ 4 BauNVO
I	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BBauG
0.2	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16+17 BauNVO
0.25	GRUNDFLÄCHENZAHL	§§ 16+17 BauNVO
0.25	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16+17 BauNVO
MIN. 600 qm	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES	§ 15/5 BauNVO
	MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE	§ 9/1/3 BBauG
	BAUWEISE	§ 9/1/2 BBauG
	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 2/2/2 BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9/1/2 BBauG
	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
P	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNGEN SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	STRASSENBEGLEITGRÜN	§ 9/1/11 BBauG
	FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN, TRAPSTATION	§ 9/1/2 BBauG
	MÜLLGEFÄSSE	§ 9/1/2 BBauG
GR + FR + LTR	MIT GEM-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER ANLIEGER	§ 9/1/21 BBauG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTORBECKE)	§ 9/1/24 BBauG
	BÄUME UND BÜSCHE ZU ERHALTEN	§ 9/1/25b BBauG
	BÄUME UND BÜSCHE ZU PFLANZEN	§ 9/1/25a BBauG
	ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN	§ 9/4 BBauG
SD	SATTELDACH	§ 9/4 BBauG
WD	WALMDACH	§ 9/4 BBauG
PD	PULTDACH	§ 9/4 BBauG

Ergänzt gemäß Beschl. Gem. Verh. v. 12.8.82
Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

TEIL B : TEXT

- DIE GENEIGTEN DÄCHER SIND MIT ROTEN BIS BRAUNEN DACHPANNEN ZU DECKEN (§ 9/4 BBauG)
- AUSSERWÄNDE SIND MIT VERLENDMAUERWERK IN ROTEN BIS BRAUNEN ZIEGELN AUSZUFÜHREN (§ 9/4 BBauG)
- ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSWEGEN SIND EINFRIEDIGUNGEN BIS 80 cm HÖHE ZULÄSSIG (§ 9/4 BBauG)
- ES SIND NUR FREISTEHENDE EINFAMILIENHÄUSER MIT MAX. 2 WOHNHEI TENEN ZULÄSSIG (§ 9/1/6 BBauG und § 4/4 BauNVO)

STRASSENPROFILE



II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAUL. ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMASS. NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN.
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
	IN AUSSICHT GEDIMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE
	FAHRBAHN
	GERWEG
	MÖGLICHE BALKÖRPER
	SICHTORBECKE
	BEZEICHNUNG VON TELGEBIETEN
	HÖHENLINIEN
	HAUSNUMMERN

Original

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE = FLINTBEK, DEN 24.12.81

PLANVERFASSEN
DIPLOM-INGENIEUR "DIEBICHSEN" DR. HOGE- TENNERT - KIEL
ARCHITECTEN BDA UND STADTPLANER SRL
KIEL, DEN 2.12.1981

DIE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER Gem. Verh. NACH § 2 ABS 1 BBauG VOM 26.6.80 IST AM 24.12.81 ERFOLGT.
FLINTBEK, DEN 24.12.81

DIE VORGEZUGENE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a BBauG FAND AM 24.12.81 NACH VORHERIGER ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 24.12.81 BIS 31.12.81 NACH VORHERIGER AM 24.12.81 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEUKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
FLINTBEK, DEN 24.12.81

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 24.12.81 BIS 31.12.81 NACH VORHERIGER AM 24.12.81 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEUKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
FLINTBEK, DEN 24.12.81

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28.11.81 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

NEUMÜNSTER, DEN 3.12.1981

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 12.11.81 VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.11.81 GEBILLIGT.

FLINTBEK, DEN 8.3.83

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG-ECK ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM 3.6.83, AZ. 843, MIT AUFLAGEN/HINWEISEN ERTEILT.

FLINTBEK, DEN 8.3.83

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.11.81 ERFÜLLT.

DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG-ECKENFÖRDE ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM 17.4.83, AZ. 111, BESTÄTIGT.

FLINTBEK, DEN 8.3.83

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

FLINTBEK, DEN 8.3.83

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 25.3.83 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG, SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

FLINTBEK, DEN 25.3.83